

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	858.584,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-858.584,50
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	123,33
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-123,33
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	<b>Finanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.487,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-582.814,31
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.672,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211.473,52
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.473,52
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.800,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.800,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.099,36
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	9.389,13
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.900,19

2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.488,94
3.	<b>Bilanz</b>	<b>EUR</b>
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.305.452,62
3.3	Finanzvermögen	47.069,74
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.352.739,25
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.305.452,65
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	47.286,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.352.739,25

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		drittvorangegangenes Jahr <sup>3)</sup>	zweitvorangegangenes Jahr <sup>3)</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	-	-	-	-
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	-
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-

<sup>2)</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

<sup>3)</sup> optional

**5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.**

Bempflingen, den 16. Mai 2024

gez.

Bernd Welser  
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbands Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich liegt in der Zeit vom 27. Mai bis 7. Juni 2024, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Bempflingen, Metzinger Straße 3, 72658 Bempflingen zur Einsichtnahme öffentlich aus.